Energy Xperts Zechner e.U.
Zweigstelle: Sausal 70a, 8443 Gleinstätten
www.strom-energiegemeinschaft.at

Vollständige AGB

§ 1 Geltungsbereich & Vertragsgegenstand

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Dienstleistungen **der Energy Xperts Zechner e.U.** (nachfolgend „Berater“) zur Beratung, Vermittlung und Vertretung im Zusammenhang mit Strom- und Gaslieferverträgen sowie Photovoltaik-Einspeise Vereinbarungen.
2. Der Kunde beauftragt den Berater mit der Ermittlung günstiger Energietarife, der Abwicklung des Anbieterwechsels sowie – im Rahmen des Dienstes „StromAbo“ – mit der kontinuierlichen Überwachung und Durchführung von Folge-Wechseln ab dem zweiten Vertragsjahr.
3. Abweichende Bestimmungen oder Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie vom Berater ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

§ 2 Vollmacht & Mitwirkungspflichten

1. Zur Durchführung der vereinbarten Dienstleistungen (Kündigung von Altverträgen, Einholung von Angeboten, Abschluss von Strom- und Gaslieferverträgen sowie PV-Einspeiseverträgen im Namen und auf Rechnung des Kunden) erteilt der Kunde dem Berater eine gesonderte Vollmacht.
2. Der Kunde verpflichtet sich, alle für den Wechsel- und Vertretungsprozess erforderlichen Daten (z. B. Jahresabrechnungen, Zählpunktbezeichnungen, Verbrauchsangaben) wahrheitsgemäß und vollständig zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Vergütung & Abrechnung

Die Vergütung richtet sich nach dem gewählten Leistungsumfang und gliedert sich wie folgt:
1. Erstes Belieferungsjahr (Strom-/Gasbezug): Für die Erstvermittlung und Einrichtung eines neuen Strom-oder Gasliefervertrages erhält der Berater im ersten Belieferungsjahr ein Erfolgshonorar in Höhe von 25 % der errechneten Netto-Ersparnis (Vergleich zwischen bisherigem Tarif und dem vermittelten Neutarif bezogen aufden Jahresverbrauch des Kunden).
2. **Folgejahre („StromAbo“ ab dem 2. Jahr):** Für die laufende Marktüberwachung, den Preisvergleich und die automatische Durchführung von Folge-Wechseln ab dem zweiten Vertragsjahr verrechnet der Berater ein **Serviceentgelt** von 0,75 Cent (Netto) pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) gemäß Jahresabrechnung bzw.Verbrauchsprognose.
3. **Vermittlung von PV-Einspeisetarifen:** Für die Beratung, Recherche und Vermittlung eines Einspeisevertragsfür Photovoltaikanlagen (Verkauf von Überschussstrom) verrechnet der Berater eine einmalige **Bearbeitungspauschale** von 50 € (Netto). **Ab den 2. Jahr** 0,5 Cent netto / kWh
4. Fälligkeit: Sämtliche Entgelte und Pauschalen werden sofort mit Unterzeichnung des Auftrags bzw.Erteilung der Vereinbarung fällig und sind nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen.

§ 4 Vorzeitige Stornierung, Eigenabschluss & Blockade durch den Kunden

1. Die Erbringung der Dienstleistung beginnt unmittelbar nach Beauftragung durch Aufbereitung der Kundendaten,Durchführung der Marktanalyse und Einleitung der Wechselprozesse.
2. Schließt der Kunde nach Unterzeichnung der Vereinbarung den Vertrag eigenmächtig ab, blockiert er denEinreichungs- oder Wechselprozess schuldhaft oder verweigert er die erforderliche Mitwirkung, bleibt dervolle Vergütungsanspruch des Beraters aufrecht erhalten.
3. Die Grundlage für die Vergütungsberechnung im Falle einer Blockade oder eines Eigenabschlusses bildet die vom Berater ermittelte Ersparnis auf Basis der aktuellen Markt- und Tarifdaten.

§ 5 Vertragsdauer, Kündigung & Laufzeit

1. Jeder Vermittlungs- und Wechselauftrag hat eine feste Laufzeit von einem (1) Jahr.
2. Das **„StromAbo“** (automatische Folge-Wechsel) verlängert sich von Jahr zu Jahr, sofern es nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahresschriftlich (per E-Mail oder Post) gekündigt wird.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Haftungsausschluss

1. Der Berater wählt Energietarife nach bestem Wissen, Sorgfalt und zum Zeitpunkt der Recherche aktuellen Marktdaten aus. Der Berater übernimmt jedoch keine Haftung für zukünftige Preisanpassungen, Tarifänderungen oder Insolvenzen von vermittelten Energieversorgungsunternehmen.
2. Für Ausführungsverzögerungen oder technische Störungen, die im Verantwortungsbereich des Netzbetreibersoder des Energieversorgers liegen, wird keine Haftung übernommen.

§ 7 Verbraucher-Rücktrittsrecht (FAGG – Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz)

(Gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des KSchG bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen)

1. Ausdrückliches Verlangen auf vorzeitige Ausführung: Der Verbraucher verlangt ausdrücklich, dass derBerater bereits vor Ablauf der 14-tägigen gesetzlichen Rücktrittsfrist mit der Erbringung der Dienstleistung(Marktanalyse, Einleitung des Lieferantenwechsels, Aufsetzen von Einspeiseverträgen) beginnt.
2. Erlöschen des Rücktrittsrechts: Der Verbraucher nimmt zur Kenntnis, dass sein gesetzliches Rücktrittsrechtgemäß § 18 Abs. 1 Z 1 FAGG erlischt, sobald der Berater die geschuldete Dienstleistung (Recherche und Einreichung des Wechsels) vollständig erbracht hat.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Beraters.